

und Zahlenangaben stets in arabischen Ziffern angegeben. Leider fehlen in der Edition Hinweise darauf, wo der Text nicht buchstabengetreu wiedergegeben wurde; von einer kritischen Edition kann daher keine Rede sein. Sehr bedauerlich ist zudem das Fehlen eines Sachregisters, das die Edition besser benutzbar gemacht hätte und eigentlich unverzichtbar wäre. Auch das Register der Eigennamen ist nicht vollständig; so fehlt beispielsweise der tutor Rüdolfus (S. 598). Obwohl die Edition viel mehr Sorgfalt in den Anmerkungen und ein umfassendes Sachregister benötigt hätte, darf die Forschung der Vf. für die Edition und die Urkundenliste dankbar sein. E. G.

Eckard LULLIES, Die ältesten Lehnbücher des Hochstifts Eichstätt. Text und Kommentar (Mittelfränkische Studien. Beibd. 1) Ansbach 2012, Selbstverl. des Historischen Vereins für Mittelfranken, 91 u. 410 S., ISBN 978-3-87707-840-2, EUR 39,90. – Nach dem Lehnbuch der Schenken von Reicheneck 1331 (Schriften der Altnürnberger Landschaft 49, 2005, im DA nicht angezeigt) ediert L. nun die beiden ältesten Lehnbücher der Bischöfe von Eichstätt, die freilich nicht als Originale, sondern nur als Abschriften in einem um 1720 entstandenen Sammelband erhalten sind. Eine große Schwierigkeit war es deshalb, die zahlreichen Verschreibungen bei Personen- und Ortsnamen fest- und richtigzustellen; dies ist allem Anschein nach mit gutem Erfolg gelungen (S. 48–51). Entsprechend der Vorlage sind wechselnd römische und arabische Zahlen beibehalten, z. B. Nr. 899, obwohl im 14. Jh. sicher nur römische Zahlen verwendet wurden. Lateinisch mitzudenken, war nicht immer die Stärke des Kopisten: Nr. 901 *comperatum* dürfte auf eine missverstandene *per/par*-Kürzung für *comparatum* zurückgehen. Fehlende Nasalstriche sind auch L. nicht immer aufgefallen, z. B. Nr. 892 *villam Nidernhaunstat et curiam Helmsperg*. Noch schwieriger war offenbar die Auflösung von Kürzungen, z. B. Nr. 34 ... *quas decimas habet conferre in diocesi Eystetensi* statt *dioc. Eysteten[sem]*. Akribisch und hilfreich ist der Sachkommentar, soweit er auf erhaltene Lehnurkunden und anderweitig dokumentierte Besitzwechsel hinweist. Hierfür wurden die einschlägigen Urkundenbestände sowie das bisher ungedruckte älteste Urbar des Hochstifts Eichstätt gründlich durchforstet, das wohl Bischof Konrad von Pfeffenhausen (1297–1305) anlegen ließ (S. 47). Leider finden sich in den Sachanmerkungen daneben zahlreich unkritisch übernommene Lesefrüchte zu beteiligten Geschlechtern, die von großem Fleiß, aber weniger von Unterscheidungsvermögen zeugen. Beispielsweise steht bei Nr. 589 Konrad von Uffenheim 1168 unter den Edelfreien, nicht unter den Ministerialen, und war Ludwig von Uffenheim 1270 Archidiakon; ein Beleg für die Behauptung, dass die Familie Wappengenosse derer von Stetten war, wird gar nicht angegeben. Bei Nr. 784 heißt es erst plausibel, der Weißenburger Bürger Siegfried Kesselberger hänge genealogisch nicht mit den Reichsministerialen von Kesselberg zusammen, die in Insingen bei Rothenburg saßen; dann aber wird doch Friedrich von Kesselberg 1255 aufgrund seiner beiden Höfe in Oberkesselberg und Stadelhofen ihm zugeordnet (auch S. 345). Und was ist Nr. 892 ein „cognatischer Großvater“? Die Geschichte der Grafen, Herren und Ritter im Umkreis des Bistums in Einzelanmerkungen